

und Schlesien zuständig war, die das Iglauer Bergrecht übernommen hatten. Es folgt das Iglauer Bergrecht selbst, dessen Abschrift auf einer Hs. in der Österreichischen Nationalbibliothek (Nr. 14446 [Suppl. 2051], fol. 80r–131v) beruht. Aus dem ungarischen Raum stammt zunächst die Abschrift einer Urkunde von 1383, mit welcher der Reissenschuch-Erbstollen in Königsberg (Nová Baňa, Slowakei) an eine Gesellschaft um Hans Schaffer und Henzel Eisenrinckel verliehen wurde. Das Bergrecht von Göllnitz (Gelnica, Slowakei), verfasst ab 1487, schließt diesen Teil ab. Der monetäre und metallurgische Teil wird dem Umkreis der Kremnitzer (Kremnica, Slowakei) Münzkammer zugeordnet. Vorlagen für diesen Teil konnten die Editoren nicht identifizieren. So könnte es sich um die ältesten derzeit bekannten münztechnologischen Texte handeln. Hier finden sich Rechenaufgaben um die Themen Münzfuß und Kostenkalkulation einer Münzprägung (Einkauf, Schlagschatz, Löhne, Abgang, etc.), aber auch eine Anleitung zur Herstellung von Probierwasser. Es folgen Aufstellungen über den Goldgehalt europäischer Goldmünzsorten. Breiten Raum nehmen Listen der Taxen ein, also der Preise, zu denen der Ankauf des produzierten Edelmetalls in den ungarischen Münzstätten stattfand. Weitere Anweisungen zu chemischen Verfahren im Probierwesen, der Scheidekunst und der Zimentierung, also der Prüfung und Trennung der Edelmetalle, stehen am Ende dieses Teils. Die kodikologische Beschreibung der Quelle ist extrem kurz geraten (S. 184); hätten hier vielleicht noch mehr Erkenntnisse zu Struktur und Geschichte des Bandes gewonnen werden können? Trotzdem: Der hier vorgelegte Codex ist insbesondere für Münzprägung und Metallurgie eine bedeutende neue Quelle; die inhaltliche Auseinandersetzung damit kann nun beginnen.

Hubert Emmerig

Die Gesetzgebung der Cauliten im 13. Jahrhundert. Ausgewählte Zeugnisse ihrer Verfassung. Edition und Übersetzung, hg. von Jörg SONNTAG unter Mitwirkung von Thomas A. ZIEGLER (Klöster als Innovationslabore 10) Regensburg 2022, Schnell & Steiner, 352 S., Abb., ISBN 978-3-7954-3731-2, EUR 39,95. – Die Cauliten sind ein von der historischen Forschung in Deutschland bisher kaum beachteter, sehr eigener Mönchsorden, der 1764 im Zisterzienserorden aufgegangen ist. Um 1193 fasste ein gewisser Guido aus der Kartause Lugny einige Einsiedler, die im Val-des-Choux (*Vallis Caulium*) ansässig waren, zu einem Konvent zusammen. Das „Tal der Krautköpfe“ lag in einem Waldgebiet nahe Châtillon-sur-Seine und gehörte Herzog Odo von Burgund, der die Gründung intensiv förderte. Guido verordnete den Mönchen eine Lebensweise zwischen Eremiten- und Zölibitium in strenger Askese und Klausur. 1205 bestätigte Papst Innocenz III. die Gebräuche der neuen Gründung und leitete damit die Bildung des Ordens ein, der 1224 bereits zehn Klöster zählte. Im Zuge der weiteren Institutionalisierung unter dem Großprior Humbert, Guidos Nachfolger und zweite Gründergestalt der Cauliten, wurde um 1220 die Benediktsregel eingeführt. Der Orden breitete sich bis Ende des 13. Jh. vornehmlich in Frankreich aus, drei Klöster lagen in Schottland, eines im Bistum Lüttich. Die Verfassung des mit 21 Prioraten kleinen Verbands sah vor, dass Mönche und Konversen gemeinsam und gleich-